

Informationen für Kurzzeitpflegegäste – Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle **Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer** (gültig ab dem 01.01.2026)

Katharina-von-Bora-Haus

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausb.- Umlage Generalistik	Pflege	Entgelt pro Tag
1	28,97 €	22,30 €	19,13 €	5,68 €	158,97 €	235,05 €
2	28,97 €	22,30 €	19,13 €	5,68 €	158,97 €	235,05 €
3	28,97 €	22,30 €	19,13 €	5,68 €	158,97 €	235,05 €
4	28,97 €	22,30 €	19,13 €	5,68 €	158,97 €	235,05 €
5	28,97 €	22,30 €	19,13 €	5,68 €	158,97 €	235,05 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (*Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse*):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden